

IDKOM AG

(nachstehend ID.KOM genannt)

1. Allgemeines

- (1) Die IDKOM AG (nachfolgend kurz „ID.KOM“ genannt) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (im folgenden „Dienstleistungen“) als Wiederverkäufer gegenüber ihren Vertragspartnern (im Folgenden: „Kunden“) gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (im Folgenden als TKG bezeichnet) sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als AGB bezeichnet). Ergänzend gelten - soweit vorhanden - die besonderen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Dienstleistungen, die diesen AGB vorgehen, soweit sie von diesen abweichen. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn ID.KOM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde darauf Bezug nimmt.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Informationen, zu deren Übermittlung die ID.KOM nach den Regelungen über Fernabsatzverträge und über den elektronischen Geschäftsverkehr verpflichtet ist (§§ 312 c Absatz 1 und 2 BGB in Verbindung mit 1 BGB-Informationsverordnung, 312 e Absatz 1 Nr. 2 BGB in Verbindung mit 3 BGB-Informationsverordnung).
- (3) Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen, der Preislisten sowie der Besonderen Geschäftsbedingungen treten einen Monat nach ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Kunden in Kraft. ID.KOM weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Art der Änderung und auf das ihm ggf. zustehende Widerspruchsrecht hin. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde den Änderungen innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, wird die Änderung mit Ablauf dieses Monats wirksam.

2. Zustandekommen des Vertrages

- (1) Alle Angebote der ID.KOM sowie die hierzu gehörigen Unterlagen sind freibleibend. Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars und den Zugang einer Auftragsbestätigung der ID.KOM zustande, spätestens aber durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Dienstleistung (Freischaltung).
- (2) Die ID.KOM behält sich vor, vor Annahme des Auftrages die Bonität des Kunden zu prüfen. Hierzu wird sie - soweit zulässig - Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien und/oder dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden einholen.
- (3) Ergeben sich auf Grund der Bonitätsprüfung Zweifel an der Bonität des Auftraggebers, kann die ID.KOM die Annahme des Auftrags von der Leistung einer der Höhe nach im Einzelfall von der ID.KOM festgesetzten Sicherheit abhängig machen. Die Sicherheit kann geleistet werden durch Stellung einer verzinslichen Kautions oder durch die Bürgschaft eines in Deutschland ansässigen Kreditinstituts. Die Verzinsung erfolgt auf Basis der Regeln zur Verzinsung von Mietkautionen.
- (4) Erbringt der Vertragspartner die Sicherheit nicht oder würde diese keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bieten oder liegt sonst ein schwerwiegender Grund vor, behält sich die ID.KOM das Recht vor, die Annahme des Auftrags zu verweigern oder dem Kunden nur einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen anzubieten und in der Auftragsbestätigung zu bestätigen.

3. Leistungsumfang

- (1) Der von ID.KOM im Rahmen der einzelnen Telekommunikationsdienstleistung zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes und/oder der beauftragten Dienstleistung gemäß den Angaben auf dem Auftragsformular.
- (2) Dem Kunden ist bekannt, dass die ID.KOM ihre Telekommunikationsleistungen unter Inanspruchnahme von Netzen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen des Teilnehmernetzbetreibers des Kunden und teilweise anderer Anbieter von Telekommunikation (im Folgenden: „Netz-Betreiber“) erbringt. Die ID.KOM übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze, Übertragungswege und Vermittlungseinrichtungen und damit für die jederzeitige Erbringung der jeweiligen Leistung.
- (3) Die ID.KOM behält sich das Recht zur zeitweiligen Einstellung oder Beschränkung der Telekommunikationsleistungen vor, insbesondere bei Kapazitätsengpässen in den Betreiber-Netzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen oder Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz sowie bei

Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Telekommunikationsdienstes erforderlich sind. Der Kunde wird über längere, vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen hinsichtlich Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung unterrichtet. Kunden, die auf eine ununterbrochene Verbindung oder einen jederzeitigen Verbindungsaufbau angewiesen sind und dies der ID.KOM unter Angabe von Gründen in Textform mitgeteilt haben, werden im Fall einer voraussehbaren Leistungseinstellung oder -beschränkung vorher unterrichtet.

- (4) Die ID.KOM kann, ohne dadurch Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, des Kunden zu begründen, die einzelne Dienstleistung nach vorheriger schriftlicher Ankündigung oder Ankündigung in sonstiger Textform zur Durchführung notwendiger technischer Änderungen der Betreiber-Netze unterbrechen oder einschränken.
- (5) Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung a) nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder b) die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- (6) Wenn die ID.KOM an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die die Netzbetreiber betreffen, gehindert wird und die der jeweilige Netzbetreiber auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, aber auch Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- (7) Die vereinbarten Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden. Die ID.KOM darf die Dienstleistung auch ohne Ankündigung sofort sperren, wenn a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder b) eine Gefährdung der Einrichtungen der Netzbetreiber, insbesondere des jeweiligen Netzes durch Rückwirkungen von Einrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder c) das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird, eine etwa geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

4. Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis wird, sofern in den besonderen Vertragsbedingungen keine abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen geregelt sind, auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- (2) Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Angaben von Gründen zu kündigen, außer bei einer eventuell vereinbarten Mindestlaufzeit. Die Kündigung durch den Kunden bedarf der Textform und ist an die auf der letzten Rechnung angegebene Adresse der ID.KOM zu richten. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt sein.
- (3) Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Die ID.KOM ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der Kunde Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.
- (5) Die ID.KOM steht insbesondere auch dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu, wenn a) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt, b) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, c) der Kunde mit der Zahlung seiner monatlichen Rechnungsbeträge in einer Höhe von insgesamt mindestens 25 € in Verzug gerät, d) der Kunde den Pflichten dieser AGB entsprechend §5 nicht nachkommt e) bei schuldhaft falschen Angaben hinsichtlich der Bankverbindung, der Kreditwürdigkeit oder der Wohnanschrift; die ID.KOM räumt dem Kunden hier allerdings eine zweiwöchige Frist zur Berichtigung der Angaben ein. Sofern diese Frist erfolglos verstreicht, ist die ID.KOM berechtigt das Kündigungsrecht wahrzunehmen.
- (6) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Dienstleistung der ID.KOM hat der Kunde die Verwendung der ihm von ID.KOM zur individuellen Nutzung des Dienstes mitgeteilten Daten wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwörter einzustellen und die ihm von ID.KOM zur Nutzung des Dienstes ausgehändigten Gegenstände auf Anforderung von ID.KOM unverzüglich zurückzugeben.

5. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf die Verbindungen der ID.KOM zur Übermittlung von Sprache und/oder Daten nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Telekommunikationsgesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung benutzen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes des jeweiligen Netzbetreibers führen können, auf welches der Kunde geschaltet ist und von der ID.KOM bezogene Dienste nicht ohne Zustimmung der ID.KOM weiter zu verkaufen. Der Kunde verpflichtet sich, keinen Verkehr zu einzelnen Destinationen im Ausland oder zum Mobilfunk ohne gleichzeitige angemessene und übliche Inanspruchnahme des übrigen Leistungsangebotes zu selektieren und zu bündeln.
- (3) Der Kunde schafft in seinem Bereich alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Die ID.KOM wird dem Kunden hierzu ihre Anforderungen mitteilen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, a) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen der ID.KOM jederzeit Zutritt zu den von der ID.KOM installierten Kundenanschlüssen zu ermöglichen, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist; b) den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen der ID.KOM die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen; c) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung der ID.KOM einzuführen.
- (4) Der Kunde stellt die Raumflächen in seinen Gebäuden, in denen Anlagen der ID.KOM oder des jeweiligen Netzbetreibers für die Erfüllung des Vertrags installiert werden sollen, für die Dauer des Vertrags inkl. aller Nebenleistungen, insbesondere ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung, unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde wird die von der ID.KOM zur Verfügung gestellten Anlagen nur in hierfür geeigneten Räumlichkeiten unterbringen.
- (5) Der Kunde wird den Anschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadenabwehr und Minderung zu treffen.
- (7) Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen.
- (8) Wenn Dritte die Dienstleistungen nutzen, treffen den Kunden für diese Nutzung dieselben Pflichten wie für eine Eigennutzung der Dienstleistungen, insbes. Vergütungspflicht, Haftung und Haftungsfreistellungspflichten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Drittnutzung mit oder ohne Wissen oder Einverständnis des Kunden erfolgt. Das gilt nicht, wenn der Kunde diese Drittnutzung nicht zu vertreten hat.
- (9) Der Kunde hat der ID.KOM unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, im Falle des Lastschriftverfahrens seiner Bankverbindungen sowie seiner Rechtsform mitzuteilen. Dies gilt auch für Änderungen in seiner Vermögenssituation z.B. Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.
- (10) Der Kunde ist verpflichtet, der ID.KOM jede Änderung seiner Rufnummer, der Anschlussart, seines Teilnehmernetzbetreibers oder die Kündigung seines Anschlusses mitzuteilen, um die Inanspruchnahme der ID.KOM Dienstleistung sicherzustellen bzw. einen Missbrauch verhindern zu können.
- (11) Soweit der Kunde die Leistung „Einzelgesprächsnachweise“ gewählt hat, ist von ihm sicherzustellen, dass sämtliche jetzigen und künftigen Angehörigen seines Haushalts bzw. des Geschäfts- und Gewerbebetriebs, die den Festnetzanschluss nutzen, auf die Speicherung der Verbindungsdaten hingewiesen werden. Dies gilt auch für andere Personen, die mit Einverständnis des Kunden den Anschluss nutzen.
- (12) Soweit die ID.KOM dem Kunden eine PIN-Nummer zuweist, hat der Kunde die Pflicht, diese geheim zu halten, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern. Einen Verlust oder einen erkannten oder vermuteten Missbrauch hat der Kunde unverzüglich telefonisch, per Telefax, E-Mail oder anderer Textform mitzuteilen.
- (13) Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Meldung, haftet er für die Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung hätten vermieden werden können.

6. Entgelte, Rechnung, Preisanpassung

- (1) Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus den von der ID.KOM veröffentlichten Tarifen in der jeweils gültigen Fassung im Einzelnen ergeben. Die Mehrwertsteuer wird in der zu dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- (3) Die ID.KOM wird die Rechnungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des TKG erstellen. Der Kunde verzichtet jedoch darauf, eine Rechnung zu erhalten, die auch andere Entgelte für Verbindungen ausweist, die durch Auswahl anderer Anbieter von Netzdienstleistungen über den Netzzugang des Kunden entstehen.
- (4) Die ID.KOM stellt dem Kunden die Rechnung auf seinem Kontoauszug und per E-Mail zur Verfügung. Für die Vertragsabwicklung und den Abruf der Rechnungsdaten sind ein Internet-Zugang und ein E-Mail-Postfach erforderlich. Die Bereitstellung und Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Hierüber ist vom Kunden ein gesondertes Vertragsverhältnis mit einem Internet-Service-Provider und ggf. E-Mail-Provider abzuschließen. Ein Rechnungsversand sowie ein Versand des/der Einzelgesprächsnachweise auf dem Postwege erfolgt nicht. Mit Zugang der Rechnung kann der Kunde seine etwaig gewünschte Einzelverbindungsachweise über die Website der ID.KOM abrufen. Die ID.KOM vergibt dem Nutzer dazu ein Kennwort. Zur eigenen Sicherheit verpflichtet sich der Kunde, das Kennwort Dritten nicht zugänglich zu machen und sorgfältig aufzubewahren. Der Kunde versichert, dass er seine E-Mail-Nachrichten fortlaufend zur Kenntnis nimmt
- (5) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.
- (6) Sämtliche Forderungen der ID.KOM werden mit Zugang der Rechnung fällig. Falls tariflich vereinbart, sind etwaige Grundgebühren oder etwaige Mindestumsatzpauschalen jeweils monatlich im Voraus zu entrichten. Die Rechnungsbeträge werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen.
- (7) Die ID.KOM erhebt für die durch Rückbelastung einer Lastschrift oder bei der Nichteinlösung eines Schecks entstehenden Kosten vom Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,90 €. inkl. fremde Kosten und Porto.
- (8) Im Falle des Zahlungsverzuges werden - vorbehaltlich der Geltendmachung des Verzugschadens 6 % Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet (§§ 288 Abs.1, 247 BGB), sofern der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist. Sofern der Kunde nicht ein Verbraucher ist, beträgt der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz (§288 Abs. 2 BGB). Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugszinsschadens nachzuweisen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der ID.KOM vorbehalten.
- (9) Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von ID.KOM wegen einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden im Sinne von § 321 BGB ist die ID.KOM berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen und den Netzanschluss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grenzen zu sperren.
- (10) Die Störung oder der Ausfall der technischen Ausstattung (Endgeräte etc.) oder der internen Netz-Infrastruktur beim Kunden entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vertraglich vereinbarten umsatz-unabhängigen Vergütung. Das gleiche gilt für den Fall der Sperrung oder der Kündigung des Teilnehmer- Netzanschlusses beim Kunden bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung.
- (11) Die ID.KOM behält sich vor, nicht berechnete Entgelte, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind, auch noch nach Zustellung der jeweiligen Rechnung zu berechnen, maximal jedoch 12 Monate rückwirkend.
- (12) Die ID.KOM ist berechtigt, die Entgelte für Ihre Produkte und Serviceleistungen maximal einmal pro Quartal anzuheben. Über die Änderung der Entgelte wird der Kunde über die Webseite und per E-Mail informiert. Der Kunde kann der Preisanhebung widersprechen, indem er innerhalb von vier Wochen eine E-Mail an die ID.KOM sendet. In diesem Fall bleibt das Vertragsverhältnis solange unverändert bestehen, bis die ID.KOM gemäß 4.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Vertragsverhältnis kündigt.

7. Speicherung von Verbindungsdaten

- (1) ID.KOM wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben, verarbeiten und nutzen.

- (2) Soweit für die ordnungsgemäße Vergütungsermittlung und Abrechnung erforderlich, erhebt und speichert ID.KOM Verkehrsdaten. Diese werden von ID.KOM in der Regel vollständig oder auf Wunsch des Kunden gekürzt um die letzten drei Stellen gespeichert und spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Bei der fristgerechten Erhebung von Einwendungen oder Beschwerden des Kunden gegen Grund und Höhe der Rechnung ist ID.KOM zur weiteren Speicherung der Verbindungsdaten berechtigt, bis die Einwendungen oder Beschwerden abschließend geklärt sind.
- (3) Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu Anschlüssen von bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in sozialen und kirchlichen Bereichen im EVN nicht ausgewiesen, da Zielrufnummern solcher Verbindungen gem. § 99 Abs. 2 nicht ausgewiesen werden dürfen.
- (4) Der Kunde versichert, dass er datenschutzrechtliche Erfordernisse (z.B. die Beteiligung des Betriebsrates - sofern vorhanden - nach § 99 Abs. 1 TKG, § 87 Abs. 1 Ziffer 6 des Betriebsverfassungsgesetzes) beachtet, sofern ihm Verbindungsdaten von ID.KOM zum Nachweis zur Verfügung gestellt werden.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- (1) Gegen Forderungen der ID.KOM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen und Gegenansprüchen aufrechnen.
- (2) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9. Sperrung

- (1) Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen und von Sprachtelefondienst gilt § 45k des TKG. Demgemäß ist die ID.KOM berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung), wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Zahlungsverzug befindet und eine eventuell geleistete Sicherheit verbraucht ist oder Gründe des § 45o TKG gegeben sind. Die Sperrung wird dem Kunden außer in den Fällen des § 45o TKG mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitiger Mahnung schriftlich angekündigt. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen. Kosten des Sperrens / Entsperrens sind vom Kunden gemäß gültiger Tariffliste zu tragen.
- (2) Die Aufhebung der Sperrung erfolgt erst bei vollständigem Wegfall des Grundes, der die ID.KOM zur Sperrung veranlasst hat.

10. Leistungsstörungen

- (1) Die ID.KOM verpflichtet sich, den jeweiligen Netzbetreiber aufzufordern, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, der ID.KOM erkennbare Mängel und Schäden des Kundenanschlusses unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist die ID.KOM berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- (4) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Haftungsumfang begrenzt.
- (5) Kann eine Störung von der ID.KOM nicht binnen der in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen aufgeführten Fristen behoben werden, kann der Kunde eine Minderung verlangen. Der Kunde hat darüber hinaus das Recht zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses, sofern die Störungen so erheblich sind, dass dem Kunden eine Fortsetzung der Nutzung der Dienstleistung von der ID.KOM nicht mehr zuzumuten ist.
- (6) Für Störungen, die nicht aus dem Verantwortungsbereich der ID.KOM kommen, insbesondere für solche Störungen, die von der technischen Ausstattung oder der Infrastruktur des Kunden ausgehen, übernimmt ID.KOM keine Haftungspflicht.

11. Haftung

- (1) ID.KOM haftet auf Schadensersatz a) für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der ID.KOM oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden; b) bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden; c) nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- (2) Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 11.1 erfüllt, haftet die ID.KOM nicht auf Schadensersatz.
- (3) Die Ziffern 11.1 und 11.2 finden auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung, Verletzung von sonstigen Vertragspflichten oder Pflichten aus rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Anwendung.
- (4) Die Haftung für Vermögensschäden nach Ziffer 11.1, sofern diese nicht vorsätzlich verursacht worden sind, ist auf 250 € je Kunden bzw. 5.000 € gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadenverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- (5) In keinem Fall haftet die ID.KOM für Schäden, die sich aus dem von der ID.KOM nicht verschuldeten Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen anderer Anbieter ergeben. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe des Kunden entstanden sind.
- (6) Falls die ID.KOM den Vertrag aus einem wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Grund kündigt (§ 314 BGB), ist der Kunde verpflichtet, den Schaden zu erstatten, der ID.KOM durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entsteht.

12. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- (1) Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- (2) Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG bzw. das TKG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- (3) ID.KOM wahrt das Fernmeldegeheimnis nach den gesetzlichen Vorgaben.

ID.KOM bedient sich für die Forderungsbeitreibung der Dienste eines Inkassounternehmens. Für die Erbringung dieser Dienste dürfen diesem Unternehmen von der ID.KOM entsprechend § 97 Abs. 1 und 2 des TKG personenbezogene Daten des Kunden übermittelt werden.

13. Schufa-Klausel

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die ID.KOM der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden (kurz: Schufa), Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der Schufa erhält.
- (2) Unabhängig davon wird die ID.KOM der Schufa auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- (3) Die Schufa speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Schufa sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).
- (4) Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.

- (5) Darüber hinaus ist ID.KOM berechtigt, den Namen und die Adresse des Teilnehmers sowie den Tatbestand der Leistungsstörung an die Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfennig AG, Süd-West-Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers zu melden, wenn die ID.KOM auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist sowie bei diesen Einrichtungen Auskünfte über den Kunden einzuholen.

14. Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung von Preselection-Dienstleistungen im Ortsnetz und Fernnetz (IDKOM Voice)

- (1) Ortsnetz: Die Preselection-Dienstleistungen der ID.KOM umfassen zunächst die Freischaltung der Kundenrufnummer(n) durch die ID.KOM. Nach Voreinstellung in der Ortsvermittlungsstelle des Teilnehmernetzbetreibers (z.B. der Deutschen Telekom AG) erfolgen alle Gesprächsverbindungen, die nicht mit einer „0“ beginnen, also Gespräche innerhalb des Ortsnetzbereichs - vorbehaltlich einer anderen Regelung durch die Regulierungsbehörde - über Netze von Teilnehmernetzbetreibern, die von der ID.KOM aufgrund Vollmacht des Kunden bestimmt werden.
- (2) Fernnetz: Die Preselection-Dienstleistungen von ID.KOM umfassen zunächst die Freischaltung der Kundenrufnummer(n) durch ID.KOM. Nach Voreinstellung in der Ortsvermittlungsstelle des Teilnehmernetzbetreibers (z.B. der Deutschen Telekom AG) erfolgen alle Gesprächsverbindungen, die mit einer „0“ beginnen, mit Ausnahme von Sonderrufnummern, also Gespräche außerhalb des Ortsnetzbereichs - vorbehaltlich einer anderen Regelung durch die Regulierungsbehörde - über Netze von Verbindungsnetzbetreibern, die von der ID.KOM aufgrund Vollmacht des Kunden bestimmt werden.
- (3) Voreinstellung von ID.KOM als Verbindungsnetzbetreiber abgehender Anrufe (Preselection): Der Auftrag des Kunden zur Vornahme der Voreinstellung der ID.KOM auf einen Teilnehmernetzbetreiber und/oder Verbindungsnetzbetreiber wird von ID.KOM unverzüglich an den Anbieter des Teilnehmeranschlusses weitergeleitet. Im Falle einer Preselection eines Anschlusses der Deutschen Telekom AG berechnet diese für eine erfolgreiche Umstellung eine einmalige Gebühr von 5,11 Euro. Die Umstellungsgebühr fällt einmalig für alle Rufnummern des Anschlusses an. ID.KOM erstattet dem Kunden diese Gebühren in Form einer Gutschrift (keine Auszahlung, nur Verrechnung gegen laufende Telefongebühren), wenn dieser die entsprechende Rechnung einreicht. Die automatische Verbindungsführung aller Orts- und/oder Fernverbindungen (Preselection) kann technisch erst erfolgen, nachdem der Teilnehmernetzbetreiber / Ortsgesprächsanbieter in seiner Ortsvermittlungsstelle eine entsprechende Schaltung veranlasst hat. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und hält ID.KOM von allen Ansprüchen frei, die aus einer nicht von der ID.KOM zu vertretenden Verzögerung oder Terminveränderung bei der Durchführung des Preselection-Auftrages und der tatsächlichen Umschaltung entstehen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die ID.KOM die Preselection beim Netzbetreiber erneut vornimmt, sollte dies während des Vertragsverhältnisses zur Erbringung der Dienstleistungen nötig sein. Die ID.KOM ist in der Wahl des Verbindungsnetzbetreibers frei, einem Wechsel dieses Betreibers stimmt der Kunde vorab zu.
- (4) Haftung: Weder dem Kunden noch dem bisherigen Teilnehmernetz und/oder Verbindungsnetzbetreiber / Anbieter haftet die ID.KOM für dessen Kosten- und Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden.
- (5) Rechnungsstellung: Die ID.KOM stellt dem Kunden die erbrachten Leistungen direkt gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung.
- (6) Rufnummernsperre, Mitteilung ankommender Verbindungen: Die ID.KOM hat nicht die Möglichkeit, auf Antrag des Kunden die Nutzung seines Netzzugangs durch netzseitige Sperrung bestimmter Arten von Rufnummern zu beschränken. Diese Sperrung muss beim Teilnehmernetzbetreiber beantragt werden. Ferner ist die ID.KOM als Dienstanbieter für abgehende Anrufe nicht in der Lage, Auskunft über ankommende Anrufe zu erteilen, da ID.KOM nicht über diese Daten verfügt. Eine Auskunftserteilung im Sinne des § 101 TKG ist aus diesem Grunde an den Betreiber bzw. Dienstanbieter des Teilnehmeranschlusses zu richten (i.d.R. Deutsche Telekom).
- (7) Mindestvertragslaufzeit: Die Mindestvertragsdauer für Verträge über die Dienstleistung „Preselection im Ortsnetz“ und/oder „Preselection im Fernnetz“ richtet sich nach den Bedingungen des vom Kunden im Auftrag festgelegten Tarifs. Nach Ablauf einer etwaigen Mindestvertragslaufzeit gelten die üblichen Kündigungsfristen für Verträge über Festnetzverbindungen, wie sie sich aus diesen Allgemeinen gemäß § 4.2 ergeben.
- (8) Bestimmungen des Tarifs „IDKOM Voice Flat“: Der Tarif IDKOM Voice Flat ist nur der privaten Nutzung an T-Net und T-ISDN Mehrgeräteanschlüssen der Deutschen Telekom AG vorbehalten. Eine Nutzung des Tarifs in gewerblichem Umfang ist untersagt und führt zur Abrechnung im Standardtarif. IDKOM Voice Flat umfasst Sprachtelefonie im deutschen Festnetz zu einem Festbetrag. Ausgenommen sind Verbindungen zu Sonderrufnummern (z.B., 0180, 0900 etc.), die ausschließlich über den Teilnehmernetzbetreiber erbracht werden. Ferner Verbindungen zu Funkrufdienstleistern (z.B. Scall) und per Satellit (z.B. Inmarsat) sowie Verbindungen zu Rufnummern von Online-Diensten und Rufnummern, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden. Diese werden entsprechend der Preisliste für das jeweilige Produkte / die jeweilige Verbindung abgerechnet.

15. Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Dienst "IDKOM-DSL"

- (1) Geltungsbereich: Die Nutzung des Produkts "IDKOM DSL" (nachfolgend kurz DSL genannt) der ID.KOM unterliegt zusätzlich den nachstehenden Bedingungen. Mit der Beauftragung von DSL erklärt der Kunde, den angebotenen Dienst in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.
- (2) Leistungsgegenstand: Mit DSL bietet die ID.KOM dem Kunden die Möglichkeit zur breitbandigen Nutzung des Internets. Um DSL nutzen zu können, muss der Kunde über einen T-DSL Anschluss für Privatkunden der Deutschen Telekom und über geeignete DSL Hardware verfügen. Durch beides entstehen weitere Kosten. Die entsprechenden T-DSL Vertragsschlüsse sind unabhängig von vertraglichen Beziehungen zur ID.KOM. Sie bestehen nur zwischen dem Kunden und dem die Bestellung ausführenden Partner und unterliegen damit anderen Geschäftsbedingungen. Die ID.KOM erfüllt die gegenüber den Kunden bestehenden vertraglichen Verpflichtungen nach den derzeit gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die ID.KOM übernimmt daher insbesondere keine Gewähr für die ständige und ununterbrochene Nutzungsmöglichkeit von DSL oder das jederzeitige Zustandekommen und die Aufrechterhaltung von Verbindungen zu einem bestimmten Netz. Zudem übernimmt die ID.KOM keine Verantwortung für Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die nicht in der Sphäre von ID.KOM begründet sind. Die ID.KOM weist insbesondere darauf hin, dass sie unter anderem fremde Übertragungswege in Anspruch nimmt.

Die maximale Übertragungsrates im Internet ist abhängig vom T-DSL Anschluss des Kunden. Daneben gibt es weitere Faktoren, wie die Auslastung eigener und fremder Übertragungswege, sowie die Auslastung und Verfügbarkeit von Servern und Peering-Stellen, auf die die ID.KOM keinen Einfluss hat und für die diese keine Verantwortung übernimmt. Die ID.KOM weist darauf hin, dass die Deutsche Telekom nach 24 Stunden Nutzung eine Zwangstrennung des DSL Zuganges vornimmt. Die ID.KOM hat darauf keinen Einfluss und übernimmt keinerlei Haftung für daraus entstehende Schäden, insbesondere etwaige Datenverluste.

Für die Nutzung unseres DSL-Zuganges benötigt der Kunde keine spezielle Zugangssoftware. Der Kunde kann mit den standardmäßig vorhandenen oder nachträglich zu installierenden Netzwerk und DFÜ (PPPoE) -Treibern seines Betriebssystems die DSL-Verbindung konfigurieren und nutzen.

- (3) Anmeldebedingungen und Pflichten des Nutzers: Die Nutzung von DSL setzt das vollständige und wahrheitsgemäße Ausfüllen des Antragsformulars voraus. Daraufhin erhält der Kunde einen Loginnamen und ein Passwort ("Nutzerdaten"). Der Kunde ist verpflichtet, seine Anmeldeinformationen auf dem neuesten Stand zu halten und Nutzerdaten geheim zu halten. Die Anmeldung zu DSL erfolgt allein für den Gebrauch durch den Kunden und ist nicht auf Dritte übertragbar.

Bei der Anmeldung zu DSL erhält der Kunde eine E-Mail -Adresse. Es ist dem Kunden bekannt, dass die bisherige, providerabhängige E-Mail-Adresse entfallen kann. Sollten der Kunde eine webbasierte E-Mail-Adresse nutzen, so bleibt diese hiervon unberührt.

Der Kunde ist alleine verantwortlich und haftbar für die von ihm eingestellten Inhalte und das Verhalten im Zusammenhang mit dem DSL Vertrag. Der Kunde garantiert, dass Inhalte und Verhalten mit allen anwendbaren Gesetzen übereinstimmen und Rechte Dritter nicht verletzen. Nicht erlaubt sind insbesondere folgende Inhalte bzw. Verhaltensweisen:

- jede Benutzung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Urhebers; insbesondere dürfen keine urheberrechtlich geschützten Musikwerke oder Software Dritter ohne deren ausdrückliche Zustimmung zum Download angeboten oder in sonstiger Weise kopiert werden.
- Verbreitung von Inhalten, deren Verbreitung gesetzlich verboten ist.
- Verbreitung pornographischer Schriften und Darstellungen. Insbesondere auch keine auf Gewinnerzielung gerichteten Inhalte und Leistungen, die pornographische und/oder erotische Inhalte zum Gegenstand haben.
- Aufforderungen, Straftaten zu begehen oder sich daran zu beteiligen.
- Material, das andere verleumdet, beleidigt oder bedroht.
- Hacken oder Versand von Spam oder Viren.

ID.KOM behält sich das Recht vor, diese Inhalte zu entfernen oder den Zugang zum Kunden oder zum DSL Zugang zu sperren, wenn ein triftiger Grund hierfür vorliegt. Verstöße gegen die o.g. Pflichten, verpflichten den Kunden zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des ID.KOM entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung von ID.KOM gegen Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, ID.KOM von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten usw.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von ID.KOM, insbesondere zur Sperrung oder Entfernung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

Der Kunde hat kundentypischen Verbindungsdaten und Kennungen (Benutzernamen, Passwort, etc.) geheim zu halten und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. ID.KOM weist daraufhin, dass die Speicherung des DSL Passwortes auf dem Rechner die Gefahr eines Missbrauchs durch Dritte hervorruft. Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von der Verbindungskennung oder Teilen hiervon erlangt haben, so ist der Kunde verpflichtet, ID.KOM unverzüglich darüber zu informieren und die Änderung der Verbindungskennung zu veranlassen. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung der Verbindungskennung hat der Kunde zu tragen, soweit er für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist. Der Nachweis geringerer Kosten bleibt dem Kunden vorbehalten.

- (4) Vertragsschluss: Über die Leistungsbeschreibung des Produktes wurde der Kunde im Zuge der Bestellung ausführlich informiert und erkennt diese ausdrücklich an. Es gilt grundsätzlich die im Auftragsformular erklärte Mindestvertragslaufzeit mit der entsprechenden Kündigungsfrist. Der Vertrag kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Schaffung des Zugangs, zustande. Die Zugangsdaten werden dem Kunden gesondert zugesendet. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit Überreichung der Zugangsdaten.
- (5) Entgelt und Zahlungsbedingungen: Für das Produkt DSL erhebt die ID.KOM ein Entgelt. Die Höhe der für die Nutzung von DSL in Abhängigkeit vom gewählten Tarif anfallenden Entgelte richtet sich nach der jeweils gültigen Tarifliste bzw. Produktbeschreibung. Die Rechnungsstellung sowie die weiteren Zahlungsbedingungen ergeben sich aus Ziffer 6 dieser AGB.
- (6) Sonstige Vereinbarungen: ID.KOM übernimmt keine über die Regelung unter 17.2 hinausgehende Gewähr dafür, dass das Produkt DSL zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung steht.

16. Rufnummernmitnahme beim Produkt IDKOM Mobil

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass die Rufnummernmitnahme zu einem anderen Mobilfunk-Diensteanbieter grundsätzlich gegen eine einmalige Portierungsgebühr von 24,99 incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer möglich ist. Vor Ablauf einer Frist von 24 Monaten nach Erstaktivierung fällt bei einer vorzeitigen Rufnummernmitnahme zusätzlich eine Vorfälligkeitsgebühr von 9,90 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro vorfälligem Monat an. Wünscht der Kunde keine Rufnummernmitnahme, verbleibt die Rufnummer bei Kündigung von IDKOM Mobil im Pool der ID.KOM.

17. Sonstiges

- (1) Zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten ist der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ID.KOM berechtigt.
- (2) Die ID.KOM kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag auch Dritter bedienen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande.
- (3) Änderungen und Ergänzungen der Vertragsverhältnisse bedürfen der Schriftform.
- (4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen ID.KOM und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (5) Der geschlossene Vertrag inkl. der Leistungsbeschreibung, den AGB, dem Auftrag und der Auftragsbestätigung enthält alle Regelungen, die die Parteien über seinen Gegenstand getroffen haben. Es bestehen keine Nebenabreden, es sei denn, es wird im Auftrag schriftlich ausdrücklich auf deren Bestehen hingewiesen.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages mit dem Kunden. Bei Aufrechterhaltung dieses Vertrages gilt dann im Übrigen diejenige Regelung, die der betroffenen Bestimmung und dem zu Grunde liegenden Willen der Parteien am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer bestehenden Lücke.
- (7) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der ID.KOM, derzeit Kempten (Allgäu), sofern der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Die ID.KOM ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- (8) Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

- (9) Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Der Vertrag unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt die vollständige Vereinbarung der Beteiligten dar. Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.